

Grünenthal legt Berufung gegen Urteil im AVITE-Prozess ein

- Betroffene von Thalidomid-haltigen Grünenthal-Produkten haben seit 1970 mehr als 610 Millionen Euro von der Conterganstiftung erhalten
- Spanische Betroffene haben gleiche Anrechte auf Leistungen der Conterganstiftung wie zum Beispiel deutsche Betroffene
- AVITE kann ihre Klageansprüche nicht mit Beweisen belegen
- Gerechtes Verfahren ist 50 Jahre später nicht mehr möglich: Ansprüche sind verjährt
- Härtefall-Stiftung von Grünenthal auch für spanische Betroffene offen

Madrid, 20. Dezember 2013 – Grünenthal legt heute gegen das Urteil im Schadensersatzprozess AVITE gegen Grünenthal in Madrid Berufung ein. Grünenthal geht in Berufung, weil die Kläger unter anderem keine Beweise für ihre Klageansprüche erbracht haben. Der Fall hat gezeigt, dass ein gerechtes Verfahren nach einem halben Jahrhundert unmöglich ist. Aus diesem Grund gibt es auch im spanischen Gesetz das Rechtsinstrument der Verjährung. Betroffene erhalten bereits umfassende finanzielle Unterstützung.

Erfolgreiche und etablierte Einrichtungen zur Unterstützung der Betroffenen vorhanden

Es gibt bereits seit den 1970er Jahren wirksame und etablierte Einrichtungen zur Unterstützung von Betroffenen. Seit 1973 erhalten bereits einige spanische Betroffene Leistungen von der Conterganstiftung und alle Betroffenen von Thalidomid-haltigen Produkten von Grünenthal oder des lokalen spanischen Vertriebspartners des Unternehmens können nach wie vor finanzielle Unterstützung von der Conterganstiftung beantragen.

Das Gericht in Madrid hat Grünenthal in erster Instanz verurteilt, finanzielle Entschädigung an eine noch unbestimmte Anzahl an Personen zu leisten. Diese Personen beziehen finanzielle Unterstützung von der spanischen Regierung (nach Dekret 1006/2010). Betroffene, die bereits Leistungen von der Conterganstiftung beziehen, wurden von dem Urteil ausgeschlossen.

GRÜNENTHAL GROUP

Stellungnahme



„Für alle von einem Thalidomid-haltigen Grünenthal-Produkt betroffene Menschen gibt es etablierte und bewährte Möglichkeiten, um Unterstützungsleistungen zu erhalten. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, warum spanische Kläger, die behaupten, sie seien von Thalidomid betroffen, diese Möglichkeiten bewusst missachten und Grünenthal auf Schadensersatz verklagen. Das Urteil bestätigt indirekt diesen Standpunkt, indem es alle Leistungsempfänger der Conterganstiftung vom Urteil ausschließt, weil diese bereits umfassende Leistungen erhalten“, begründet Rosa Moreno, Leiterin der Unternehmenskommunikation von Grünenthal in Spanien, die Berufung.

Die Conterganstiftung hat seit 1972 Thalidomid-betroffene Menschen mit mehr als 610 Millionen Euro unterstützt. Grünenthal hat der Conterganstiftung insgesamt mehr als 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Zahlungen der Conterganstiftung wurden erst kürzlich von der Deutschen Bundesregierung auf bis zu 6.912 Euro pro Monat und Leistungsempfänger deutlich angehoben. Betroffene aus Spanien profitieren ebenfalls von dieser Erhöhung.

Kläger konnten keine Beweise erbringen

Das Urteil erkennt an, AVITE habe nicht nachgewiesen, dass die Fehlbildungen der Kläger durch Thalidomid oder Thalidomid-haltige Produkte verursacht wurden, die von Medinsa (dem Rechtsvorgänger von Grünenthal in Spanien) vertrieben wurden. In Spanien produzierten und vermarkteten zahlreiche andere Unternehmen ihre eigenen Thalidomid-haltigen Produkte. Dies geschah unabhängig von Grünenthal und sogar bevor Grünenthal und sein lokaler spanischer Vertriebspartner begannen, Thalidomid-haltige Produkte in Spanien zu vermarkten. Die Kläger haben weder nachgewiesen, welches spezifische Produkt während der Schwangerschaft an die Mutter verabreicht wurde, noch haben sie weitere Belege wie ihr Geburtsdatum oder die Art ihrer Schädigung vorgelegt. Weder AVITE noch eine andere Partei hat neue Dokumente oder Beweise vorgelegt. Die dem Gericht präsentierten Unterlagen waren überwiegend bereits Teil des sogenannten „Contergan Prozesses“ in Deutschland in den 1970ern. Das Urteil erkennt auch richtigerweise an, dass „die Klägerorganisation keine Beweise für die spezifischen Fehlbildungen ihrer Mitglieder und deren Verbindung oder kausalem Zusammenhang mit der Einnahme von Thalidomid vorgelegt hat, oder auch nur versucht hat, sie vorzulegen.“

GRÜNENTHAL GROUP

Stellungnahme



Gerechtes Verfahren nach 50 Jahren nicht mehr möglich: Ansprüche sind verjährt

Der Fall hat gezeigt, dass ein gerechtes Verfahren nach einem halben Jahrhundert unmöglich ist. Daher gibt es auch das Rechtsinstitut der Verjährung. Belege und Beweise wie Dokumente, Aussagen oder Aufzeichnungen der damals behandelnden Ärzte sind zum Beispiel nicht mehr verfügbar.

Rosa Moreno sagt dazu: „Die Betroffenen oder ihre Familien hätten bereits vor 50 Jahren rechtliche Schritte einleiten können. Diese Maßnahme erst nach 50 Jahren zu ergreifen, verletzt die Prinzipien der Rechtssicherheit und eines gerechten Verfahrens.“

Grünenthal kümmert sich mit zahlreichen Initiativen um Thalidomid-betroffene Menschen

Die Conterganstiftung erbringt Unterstützungsleistungen für die Thalidomidbetroffenen. Zugang zur finanziellen Unterstützung durch die Conterganstiftung haben nicht nur in Deutschland lebende Thalidomid-betroffene Menschen. Alle in Spanien lebende Thalidomid-betroffene Personen, die durch Thalidomid-haltige Produkte von Grünenthal geschädigt wurden, können die Unterstützung durch die Conterganstiftung beantragen. Grünenthal leistet darüber hinaus ebenfalls finanzielle Unterstützung, um Thalidomidbetroffene zu unterstützen: Das Unternehmen hat verschiedene Initiativen ins Leben gerufen, um die Lebensumstände von Thalidomid-betroffenen Menschen zu verbessern. Dazu hat Grünenthal im Juni 2011 die Härtefallinitiative ins Leben gerufen. Seit 2012 werden die Projekte dieser Initiative von der „Grünenthal Stiftung zur Unterstützung von Thalidomid-Betroffenen“ durchgeführt. Die Gründung dieser Stiftung ist ein wichtiger Schritt von Grünenthal in der Aufarbeitung der Tragödie. In Härtefällen, in denen es keine adäquate sozialstaatliche Unterstützung gibt, können Thalidomidbetroffene eine Unterstützung bei der Finanzierung von Sachleistungen beantragen beispielsweise für Rollstühle, Hörgeräte, Badezimmeranpassungen, Umbauten von PKW.

GRÜNENTHAL GROUP

Stellungnahme



„Grünenthal bedauert die Thalidomid-Tragödie zutiefst. Sie wird immer Teil der Unternehmensgeschichte bleiben. Deshalb kümmert sich Grünenthal um die Thalidomid-betroffenen Menschen mit individueller und konkreter Unterstützung durch eine eigene Stiftung. Wir werden weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen Projekte identifizieren und durchführen, die die Lebensumstände der Betroffenen verbessern sollen. Auch alle Menschen, die von einem von Grünenthal in Spanien vertriebenen Thalidomid-haltigen Produkt betroffen sind, können sich mit ihren Anliegen an die Stiftung wenden. Wir bearbeiten alle Anfragen schnell, unbürokratisch und persönlich“, verspricht Frank Schönrock, Sprecher der Grünenthal Gruppe und Kommissionsmitglied der Grünenthal-Stiftung.